

**Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie**

Protokoll

28. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

hier: Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Vorlagen 11/1512, 11/1535 und 11/1536

1

Der Ausschuß berät den Personalhaushalt des Einzelplans 08
sowie den Sach- und Investitionshaushalt bis einschließlich
Kapitel 08 030 und nimmt einen Bericht des Ministers für

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zu Kapitel 08 060 - Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm) - entgegen.

Nächste Sitzung: 4. November 1992

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der **Ausschuß** überein, die geplante Anhörung zum Thema "Industrie- und Gewerbeflächen" am 20. Januar 1993 durchzuführen; falls bis dahin weitere wichtige Beratungspunkte anfallen, sollen sie in einer Ausschußsitzung am gleichen Tage vor der Anhörung behandelt werden.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

a) Personalhaushalt

Kapitel 08 010 - Ministerium

Abgeordneter von Unger (CDU) gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß angesichts des allgemeinen Zwangs zum Sparen in **Titel 422 10** eine Planstelle mehr ausgewiesen sei. - **Reg.-Ang. Dr. Buchow (MWMT)** erläutert, es handele sich hierbei um die Verlagerung der Stelle eines Mitarbeiters eines Gewerbeaufsichtsamtes, der für die Kernkraftüberwachung zuständig sei. Insgesamt seien ausweislich der Titelgruppe 79 durch Realisierung von kw-Vermerken vier Stellen eingespart worden.

Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) wirft an dieser Stelle unter Hinweis auf die derzeit bestehende neunmonatige und die in der Diskussion befindliche zwölfmonatige Wiederbesetzungssperre die generelle Frage zum Personalhaushalt auf, ob diese Sperre nicht auch auf 24 Monate verlängert werden könnte.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Einert betont, daß irgendwo ein Punkt erreicht sei, an dem eine Wiederbesetzungssperre einem Stellenabbau

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

gleichkomme. Vor dem Hintergrund der Argumentation des Finanzministers habe sich das Kabinett letzten Endes dazu durchgerungen, die Wiederbesetzungssperre in der Abstufung der Alternativen noch als das kleinere Übel zu verstehen.

Abgeordneter Rusche (SPD) rät dazu, zunächst das Ergebnis der anstehenden Aufgabenüberprüfung abzuwarten und daraufhin zu entscheiden, ob nicht irgendwelche Stellen ganz wegfallen könnten.

Minister Einert macht deutlich, daß damit zwei unterschiedliche Sachverhalte angesprochen seien. Die Wiederbesetzungssperre habe das Ziel, Kosten einzusparen, was durchaus zu Lasten des vorhandenen Personalkörpers gehe; denn mit dem gleichen Personal müsse der eher zunehmende Arbeitsanfall bewältigt werden.

Die andere Frage betreffe die bereits in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten enthaltene Ankündigung, durch eine grundsätzliche Organisations- und Aufgabenüberprüfung festzustellen, ob nicht an bestimmten Stellen Aufgaben reduziert oder verlagert werden könnten, um auf diese Weise mittelfristig Stellen abbauen zu können.

Abgeordneter Apostel (SPD) spricht die Möglichkeit an, durch Innovationen in der Arbeitsmethodik und durch die Einführung neuer Technologien eine höhere Effizienz der Arbeit zu erreichen, um auf diese Weise die negativen Auswirkungen einer Stellenreduzierung oder einer Wiederbesetzungssperre auf das vorhandene Personal abzufangen.

Leider, so erwidert der **Minister**, sei es üblich geworden, die konsumtiven Ausgaben als festen Block zu akzeptieren und dafür im investiven Bereich Einsparungen vorzunehmen, statt umgekehrt zu verfahren.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) unterstreicht, daß die Wiederbesetzungssperre insofern keine Lösung sei, als sie auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werde. Er könne sich auch nicht vorstellen, daß in der freien Wirtschaft eine Wiederbesetzungssperre eingeführt würde; denn entweder sei eine Stelle erforderlich, und dann müsse sie auch besetzt werden, oder sie sei von vornherein entbehrlich.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

In der Landesregierung gebe es seines Wissens auch Überlegungen unter dem Stichwort "schlankere Verwaltung". Er frage, wann der Minister mit ersten Ergebnissen dieser Überlegungen rechne und welche Auswirkungen sie seiner Einschätzung nach auf den Haushalt haben könnten.

Ein Vergleich der öffentlichen Verwaltung mit der freien Wirtschaft ist nach den Worten des **Ministers** wegen des Beamtenrechts und der langfristig abgeschlossenen Tarifverträge nur begrenzt möglich.

Im übrigen gebe es auch in der Großindustrie, deren Verwaltungen durchaus der öffentlichen Verwaltung ähnlich seien, dahin gehende Auflagen, die Besetzung bestimmter Stellen für eine gewisse Zeit zu vermeiden.

Die Einsparmöglichkeiten im Personalbereich des Einzelplans 08, der ohnehin nur 4,8 % der Gesamtausgaben dieses Einzelplans ausmache, seien außerordentlich begrenzt. Er halte es für illusionär, hier die große Chance zur Kostenreduzierung zu sehen.

Der Minister mache in diesem Zusammenhang auf eine gerade veröffentlichte Untersuchung aufmerksam, wonach Nordrhein-Westfalen mit seinem Anteil an Staatsdienern unter allen Bundesländern die letzte Stelle einnehme - auch wenn dies kein Grund sei, in den Bemühungen um Einsparungen nachzulassen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß in der Industrie derzeit Tausende von Arbeitnehmern entlassen würden, was in der öffentlichen Verwaltung aus den vom Minister angedeuteten Gründen nicht so ohne weiteres möglich sei. Um so mehr aber müsse man bei Neueinstellungen Vorsicht walten lassen.

Abgeordneter von Unger (CDU) erklärt, er sehe in der neunmonatigen Wiederbesetzungssperre auch die Chance, aus der Not eine Tugend zu machen. Der Dienstleistungsapparat könne dabei seine Findigkeit unter Beweis stellen und seine Arbeit aus sich selbst heraus rationalisieren. So gesehen, könne eine Wiederbesetzungssperre recht sinnvoll sein.

Abgeordneter Apostel (SPD) betont, seine Frage sei darauf gerichtet, wie durch den Einsatz neuer Technologien und durch die Veränderung von Verfahrensweisen eine höhere Effizienz erzielt werden könne, um die Arbeit mit geringerem Personalauf-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

wand zu bewältigen und so dem Vorwurf zu begegnen, die Arbeit gehe zu Lasten des vorhandenen Personals. Immerhin gebe es Organisationsuntersuchungen, in denen dem Land bescheinigt werde, in einzelnen Behörden noch nach dem Standard von vor 15 Jahren zu arbeiten.

Wenn die Frage, welchen Beitrag der Personalbereich des Einzelplans 08 leisten könne, um zu einer höheren Effizienz zu gelangen, auf Anhieb nicht beantwortet werden könne, sollte man dem Thema bei Gelegenheit einen eigenen Tagesordnungspunkt widmen.

Minister Einert gibt zu bedenken, daß beispielsweise die normalen Förderprogramme in das sogenannte Bankenverfahren übergeben worden seien, so daß das Massengeschäft nicht mehr durch Beamte des höheren Dienstes erledigt werden müsse. Nur auf diese Weise sei es möglich, den zunehmenden Arbeitsanfall mit weniger Personal zu bewältigen.

Zudem seien auch im Haushalt 1993 wieder einige Mittel für die Verbesserung der Kommunikationstechnologien - Erweiterung des Glasfasernetzes, Anbindung an EDV-Systeme - enthalten. Dies sei ein ständiger Prozeß, und er hoffe, daß es auf diese Weise gelingen werde, Aufgabensteigerungen nicht mit mehr Personal, sondern durch stärkeren Einsatz moderner Technologien in den Griff zu bekommen.

Abgeordneter Kollorz (CDU) ist der Meinung, daß, wenn es durch den Einsatz neuer Technologien Arbeitserleichterungen gebe, sich dies letzten Endes im Stellenplan widerspiegeln müsse.

Im übrigen sei die Stellenbesetzungssperre ein ausschließlich fiskalisches Instrument. Im Grunde genommen gebe es nur zwei Möglichkeiten: Entweder benötige man zur Aufgabenerfüllung den vorhandenen Stab an Personal, oder dies sei aus übergeordneten Gründen nicht möglich, so daß man sich unter dem Gesichtspunkt des "Schlankermachens" der Verwaltung konkret mit der Aufgabenstellung auseinandersetzen müsse.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) zeigt sich erstaunt darüber, daß in dem ausführlichen Erläuterungsbericht keine Anmerkung zum Programm "Rationelle Energieverwendung" zu finden sei. Er fragt nach der derzeitigen Personalausstattung für die Verwaltung des REN-Programms beim Landesoberbergamt und nach der jetzigen Antragslage im Vergleich zu dem seinerzeitigen Antragsstau.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Minister Einert weist darauf hin, daß man auf den inhaltlichen Teil der Frage zu einem späteren Zeitpunkt der Beratungen zurückkommen werde.

Was den Personalbereich betreffe, so laufe eine generelle Organisationsbegutachtung der Bergverwaltung insgesamt; diese Arbeit werde wahrscheinlich Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Vor dem Hintergrund des von ihm stets zugegebenen Antragsstaus habe man schon seit längerem in einer Zusammenfassung und Mobilisierung aller Kräfte aus der gesamten Bergverwaltung eine 15 bis 17 Personen starke Arbeitsgruppe gebildet, die sich darum bemühe, das Antragsvolumen aus dem REN-Programm abzarbeiten.

Kapitel 08 160 - Eichverwaltung

Abgeordneter Meyer (CDU) fragt nach der Möglichkeit, in diesem Bereich Aufgaben zu privatisieren. - **Minister Einert** antwortet, auch dieser Bereich werde wie alle nachgeordneten Behörden zur Zeit einer Prüfung unterzogen. Allerdings müsse man bedenken, daß es sich gerade bei der Eichverwaltung weitgehend um Hoheitsverwaltung des Staates handle, die sich nicht zur Privatisierung eigne.

Kapitel 08 310 - Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erklärt, er vermöge nicht einzusehen, daß trotz der Einrichtung von fünf zusätzlichen Stellen von einer Zunahme des Defizits ausgegangen werde, wobei er unterstelle, daß viele der vom Materialprüfungsamt erbrachten Dienstleistungen über Gebühren abgerechnet würden.

Reg.-Ang. Dr. Buchow (MWMT) weist zunächst darauf hin, daß im Januar auch im Materialprüfungsamt eine Organisationsüberprüfung anlaufe.

Der hier angesprochene Zuwachs sei damit zu erklären, daß in Titelgruppe 70 Mitarbeiter geführt worden seien, die ursprünglich nicht mit Daueraufgaben betraut gewesen seien. Diese Aufgaben hätten sich inzwischen zu Daueraufgaben entwickelt. Im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit seien sie nun aus Titel 425 70 in Titel 422 10 übernommen worden. Insgesamt habe sich also der Personalbestand des Staatlichen Materialprüfungsamtes nicht vermehrt.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) empfindet es als ungewöhnlich, daß zunächst das Personal in Titel 422 10 aufgestockt werde und danach erst die Organisationsuntersuchung einsetze.

Minister Einert erläutert, es gehe darum, Bedienstete, die bereits seit längerem auch in Form von Fortsetzungsverträgen - was jetzt nicht mehr möglich sei - für bestimmte Aufgaben tätig seien, als Dauerbeschäftigte zu übernehmen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ändere sich dadurch nicht.

Reg.-Ang. Dr. Buchow (MWMT) führt aus, es habe sich bereits seit einiger Zeit herausgestellt, daß die besagten Aufgaben zu Daueraufgaben geworden seien. Aus Gründen des Schutzes der Mitarbeiter wie auch aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit sei man im Ministerium der Auffassung, die Stellen in Dauerstellen umwandeln und die Mitarbeiter in den normalen Dienst übernehmen zu sollen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) fragt nach, ob die Umwandlung der ursprünglichen Angestelltenstellen in Beamtenstellen möglicherweise vorgenommen worden sei, um zu verhindern, daß aufgrund der anstehenden Organisationsuntersuchung Konsequenzen gezogen werden müßten.

Ministerialrat Nordmann (MWMT) unterstreicht, daß fünf Stellen aus der Titelgruppe 70 in den Haupthaushalt umgesetzt und dort sowohl bei den Beamten- als auch bei den Angestelltenstellen ausgebracht worden seien, weil Aufgaben auf dem Gebiet der Dosimetrie, die bisher in der Titelgruppe 70 wahrgenommen worden seien, zu Daueraufgaben geworden seien.

Im Zusammenhang mit dieser Umsetzung seien zwei Angestellte zur Verbeamtung vorgesehen; sie erfüllten die Voraussetzungen zur Verbeamtung, und man habe deshalb auch die entsprechenden stellenplanmäßigen Voraussetzungen schaffen müssen. Er betont, daß es sich dabei nicht um eine Stellenvermehrung handele.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) merkt an, eine Begründung, daß Titelgruppen keine Daueraufgaben darstellen könnten, habe er bisher noch nirgendwo gehört.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Nach den Worten von **MR Nordmann (MWMT)** gibt es Entwicklungsaufgaben, die über längere Zeit liefen und in den Titelgruppen etatisiert seien. Aus diesen Entwicklungsaufgaben könnten sich "Routineaufgaben" ergeben, die in den normalen Haushalt eingebracht werden müßten.

Die Frage des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)**, warum die Betroffenen nicht Angestellte blieben, beantwortet **MR Nordmann (MWMT)** mit dem Hinweis, daß sie die Voraussetzungen zur Verbeamtung erfüllten und den entsprechenden Antrag gestellt hätten, der vom Ministerium zu prüfen sei.

Abgeordneter von Unger (CDU) führt aus, seines Wissens müsse ein Beschäftigter dann Beamter sein, wenn er hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen habe. Dementsprechend müsse dies Gegenstand der Prüfung sein. - **MR Nordmann (MWMT)** macht deutlich, daß die Dosimetrie, also die Überwachung der Röntgenbelastung von Beschäftigten zum Beispiel in Zahnlabors, in Zahnarztpraxen und in Nuklearpraxen, eine hoheitliche Aufgabe sei.

b) Sach- und Investitionshaushalt

Kapitel 08 010 - Ministerium

Abgeordneter von Unger (CDU) fragt nach den Gründen für die ins Auge fallende Ansatzerhöhung bei **Titel 525 11** - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten - von rund 200 000 auf knapp 700 000 DM.

Wenn man, so entgegnet der **Minister**, mit dem gleichen oder tendenziell sogar schrumpfendem Personalkörper zunehmend qualifizierte Aufgaben zum Beispiel auf dem Gebiet der regionalen Strukturpolitik wahrnehmen müsse, dann müsse man auch alle Anstrengungen unternehmen, die Qualität der vorhandenen Mitarbeiter so zu verbessern, daß sie nicht nur den üblichen verwaltungsmäßigen Anforderungen, sondern auch den Anforderungen eines modernen Serviceunternehmens gerecht werden könnten. Dementsprechend werde man sich um die Qualifizierung der Mitarbeiter kümmern müssen, was auch in den kommenden Jahren erheblich mehr Geld kosten werde. Es gehe dabei um eine große Herausforderung nicht nur für die Dienststelle, sondern auch für die Mitarbeiter.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Man werde darüber hinaus in Zukunft viel mehr als bisher mit Änderungen von Beurteilungsgrundsätzen Konsequenzen aus veränderten Qualifizierungsbegriffen zu ziehen haben.

Die Frage des **Abgeordneten Skorzak (CDU)**, ob die enorme Anhebung der Mittel für die Fortbildung der Bediensteten eine Auswirkung der vorjährigen großen personellen Umsetzung im Ministerium sei, verneint der **Minister**.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) geht auf die Erläuterungen zu **Titel 546 10 - Vermischte Ausgaben** - ein, wonach die Personalauswahl nach dem Assessment-Center-Verfahren vorgenommen werde. Er bittet um Auskunft, in welchen Fällen dieses Verfahren angewandt werde und wie es sich bewährt habe.

Reg.-Ang. Dr. Buchow (MWMT) legt dar, man habe das Assessment-Center-Verfahren Mitte letzten und Anfang dieses Jahres bei vier Stellen mit jeweils sechs Bewerbern durchgeführt und sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Die daraufhin eingestellten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter hätten sich inzwischen hervorragend bewährt. Das Verfahren habe sich als geeignet erwiesen, Mitarbeiter zu finden, die den an sie gestellten qualitativen Ansprüchen genügten.

Es gehe dabei um ein Auswahlverfahren, das noch auf Beamte des höheren Dienstes beschränkt sei, aber möglicherweise im Laufe der Zeit auf andere Bereiche ausgedehnt werde. Die von der Personalstelle in Zusammenarbeit mit dem Personalrat auf ihre grundsätzliche Eignung vorgeprüften Bewerber würden dabei in fünf Testblöcken auf bestimmte Eigenschaften - unter anderem Kreativität, Flexibilität, Führungsfähigkeiten, Kommunikationsfähigkeiten - getestet. Die Prüfer wüßten nicht, welche Qualifikation und welche fachlichen Noten der jeweilige Prüfling mitbringe.

Das Verfahren sei in der Wirtschaft entwickelt und dort auch schon mit großem Erfolg angewandt worden. Es sei in Zusammenarbeit mit einem Institut an die Bedürfnisse der Landesverwaltung angepaßt worden. Die eigentliche Prüfung werde ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums durchgeführt.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Kapitel 08 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt unter Hinweis auf **Titel 119 40** - Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete - nach dem Stand der Verhandlungen über die Einführung des Firmentickets.

Minister Einert teilt mit, daß es nach wie vor zum Teil unterschiedliche Auffassungen zwischen den Personalvertretungen und den einzelnen Ressorts gebe. Der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr sei vom Kabinett beauftragt worden, die zentralen Gespräche zunächst in seinem Ressort zu führen, von denen man Grundlagen für eine Übertragbarkeit auf andere Bereiche erwarte. Man hoffe, daß diese Gespräche im ersten Halbjahr 1993 abgeschlossen würden und man daraufhin zu Entscheidungen für die Landesverwaltung insgesamt kommen könne.

Abgeordneter von Unger (CDU) fragt nach der Bedeutung des Minusansatzes von 219 500 DM bei **Titel 811 10** - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen -. **Regierungsrat Kröger (MWMT)** erinnert hierzu an die letztjährigen Haushaltsberatungen, in deren Verlauf im Haushalts- und Finanzausschuß der Antrag gestellt worden sei, bei den vom Land insgesamt beschafften Kraftfahrzeugen eine globale Minderausgabe vorzusehen. Sie habe für den Einzelplan 08 219 500 DM betragen und sei unter dem Ansatz für 1992 nachrichtlich aufgeführt; für 1993 sei eine solche Minderausgabe bisher nicht vorgesehen.

Abgeordneter von Unger (CDU) bittet um eine Begründung für den gegenüber dem Vorjahr um rund 7,5 Millionen DM gekürzten Ansatz bei **Titel 821 75** - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen -; immerhin handele es sich hierbei um eine sehr wichtige Aufgabe.

Regierungsrat Kröger (MWMT) macht deutlich, daß das Zukunftsprogramm Montanregionen ausweislich der Erläuterungen auf Seite 53 ausfinanziert werde. Das Programm habe ein festes Ausgabevolumen von 1 080 000 000 DM gehabt. Wenn diese Summe erreicht sei, sei das Programm zu Ende, und deswegen seien für 1993 nur noch Restraten veranschlagt.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) regt an, beim Auflegen neuer Programme gleichzeitig darauf hinzuweisen, welche Programme abgewickelt würden, damit man erkennen könne, ob per saldo etwas Zusätzliches getan werde oder lediglich unter neuer Überschrift die alten Programme fortgesetzt würden. An dieser Stelle des Haushalts finde sich ein klassisches Beispiel dafür: Hier werde die Altlastensanierung gekürzt, während sie im Handlungsrahmen für die Kohleregionen aufgestockt werde, wobei sich per saldo ein leichter Rückgang zeige. Er sehe darin das Gegenteil von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Minister Einert widerspricht diesen Ausführungen: Nach seiner Auffassung diene es der Haushaltsklarheit und -wahrheit, auslaufende Programme klar gegliedert darzustellen und an anderer Stelle zu verdeutlichen, mit welchen Investitionen neue Aufgaben - zum Teil auch mit einer völlig anderen Gebietskulisse - unterstützt würden.

Mit dieser Darstellung suggeriere der Minister, so wendet **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** ein, daß die Montanregionen, die in dieser Titelgruppe angesprochen würden, etwas ganz anderes seien als die im Kapitel 08 030 Titelgruppe 61 behandelten Regionen, die vom Rückzug der Kohle betroffen seien. Er aber sehe den einzigen Unterschied zwischen den Montanregionen und den vom Kohlerückzug betroffenen Regionen darin, daß Mülheim, der Süden von Essen und der Süden von Bochum herausgefallen seien. Er bittet den Minister um Auskunft, worin etwaige sonstige Unterschiede bestünden.

Der **Minister** führt aus, die alten Montanregionen seien eine Kombination aus betroffenen Stahl- und Kohleregionen gewesen; der Handlungsrahmen für die Kohlegebiete decke sich damit zwar zum Teil, habe aber zum Teil völlige andere Abgrenzungen.

Bei **Titelgruppe 76** - Ergänzendes Landesprogramm zur Förderung weiterer strukturwirksamer Maßnahmen - könnte man, so gibt **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** zu bedenken, angesichts der in den Erläuterungen beschriebenen Aktionsfelder davon ausgehen, daß es sich um ein strukturpolitisch bedeutsames Programm handele; statt dessen aber sei nur ein Ansatz von 90 000 DM ausgewiesen.

Minister Einert erwidert, es handele sich ebenfalls um ein auslaufendes Programm. Der Ansatz werde zur Abwicklung des Restes aus vergangenen Jahren benötigt. - **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** beanstandet, daß, abweichend von der son-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

stigen Praxis, bei dieser Titelgruppe kein Hinweis auf das Auslaufen des Programms zu finden sei. - **Regierungsrat Kröger (MWMT)** räumt ein, daß dieser Hinweis hätte angebracht werden können. Im übrigen sei hier lediglich der Betrag veranschlagt, der aus Vorjahren noch gebunden sei.

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Abgeordneter Skorzak (CDU) fragt, in welchem Ausmaß das Land Bürgschaften für die Arbeitsplatzhaltung bei vorübergehend in Schwierigkeiten geratenen Betrieben übernehme und wo dies im Haushalt veranschlagt sei. Die Textilindustrie des Landes befinde sich ja gegenwärtig in ihrer zweiten großen Krise, und er sei diesbezüglich von Textilunternehmern in seinem Wahlkreis angesprochen worden.

Ministerialrat Schulz (MWMT) macht darauf aufmerksam, daß diese Eventualverbindlichkeit haushaltstechnisch ihren Niederschlag in § 3 des Haushaltsgesetzes finde. Der Finanzminister werde durch dieses Gesetz ermächtigt, Bürgschaften im Rahmen von Bürgschaftsrichtlinien zu geben.

Diese Bürgschaftsrichtlinien umfaßten arbeitsplatzschaffende, aber auch arbeitsplatzsichernde bzw. -erhaltende Maßnahmen. Die Arbeitsplatzsicherung und -erhaltung gehöre quer durch alle Branchen zunehmend zum Tagesgeschäft. Man nehme also keine Differenzierung nach Branchen vor; wesentliches Kriterium sei vielmehr ein ausreichend fundiertes Unternehmenskonzept, das die Erhaltung des Betriebes als plausibel erscheinen lasse.

Man könne die Möglichkeit der Bürgschaftsgewährung gern noch einmal der Öffentlichkeit nahebringen. Im übrigen gebe es Multiplikatoren über die Banken und die Industrie- und Handelskammern. Das Ministerium stehe auch zu Einzelgesprächen zur Verfügung, falls ein Unternehmen der Bürgschaftshilfe bedürfe.

Der **Minister** kündigt an, allen Landtagsabgeordneten noch einmal in knapper Form die Grundsätze zuzuleiten, nach denen das Land Bürgschaften gewähre.

Abgeordneter Skorzak (CDU) hält eine diesbezügliche Veröffentlichung für dringend notwendig, weil den Unternehmern zwar die Gewährung von Bürgschaften durch das Land Niedersachsen, nicht aber durch das Land Nordrhein-Westfalen bekannt sei.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

MR Schulz (MWMT) teilt mit, das Jahresvolumen für die Bürgschaftsgewährung betrage 2 Milliarden DM. Es gebe eine Publikation in Heft 46 der Schriften des Finanzministeriums: "Das Land bürgt - Hilfen für die Wirtschaft". Man werde es darüber hinaus aber auch noch einmal in anderer Weise publik zu machen versuchen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) möchte wissen, wie hoch der Ausfall aus den gewährten Bürgschaften sei und wo dieser Ausfall etatisiert werde. - Dies erfolge seines Wissens im Haushalt des Finanzministers, erwidert **MR Schulz (MWMT)**; der Ausfall mache etwa 4,3 % des Gesamtvolumens der Bürgschaften aus.

Abgeordneter von Unger (CDU) erkundigt sich, ob der **Titel 526 20** - Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung, Wissenschaftliche Kommission für Wirtschafts- und Strukturpolitik - mehr der Öffentlichkeitsarbeit oder der internen Information der Landesregierung diene.

Minister Einert erwidert, zeitweise habe es eine feste Wissenschaftliche Kommission für Wirtschafts- und Strukturpolitik gegeben. Man sei jetzt mehr dazu übergegangen, bestimmte Aufgaben der Begleitforschung etwa im Zusammenhang mit der regionalisierten Strukturpolitik wechselnden Teams von Wissenschaftlern zu übertragen. Ein erstes Teilergebnis dieser Begleitforschung zu Fragen der regionalisierten Strukturpolitik werde in wenigen Tagen vorliegen und dann auch dem Landtag zugeleitet. - **LMR Kämpgen (MWMT)** führt als weitere Beispiele eine Studie über Strukturpolitik und Frauenförderung sowie eine Studie der Prognos AG über den Truppenabbau an.

Die Frage des **Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.)**, welche inhaltlichen Empfehlungen der Landesausschuß für Berufsbildung - **Titel 526 30** - der Landesregierung gebe, beantwortet **Leitender Ministerialrat Dr. Warnke-Gronau (MWMT)**: In der Vergangenheit habe das Ministerium jährlich den Berufsbildungsbericht veröffentlicht, der die Empfehlungen dieses Ausschusses enthalte. Der Berufsbildungsbericht werde in Zukunft in zweijährigem Rhythmus veröffentlicht werden; in der Zwischenzeit erscheine jedoch ein Datenband über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, der ebenfalls die Empfehlungen dieses Ausschusses enthalte, so daß dessen Empfehlungen also auch in Zukunft jährlich publiziert würden.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Bei **Titel 682 10** - Zuschüsse den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH - geht **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** auf die seines Erachtens im Vergleich zu den Personalausgaben auffallend hohen sächlichen Verwaltungsausgaben von 18,3 Millionen DM ein. Er fragt nach dem Anteil der Aufwendungen für Werbemaßnahmen - Anzeigen, Prospektmaterial, Filme usw. - an den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Ein großer Ausgabenblock von rund 5 Millionen DM betrifft nach Darstellung des **Ministers** im wesentlichen die Imagekampagne des Landes Nordrhein-Westfalen, die in Abstimmung auch mit der Staatskanzlei durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung organisiert werde. Im übrigen ergäben sich kleinere Beträge aus Direktwerbemaßnahmen der GfW.

Sehr kritisch wertet **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** die Inlands-Anzeigenkampagne, weil dabei die Landesregierung mit dem - ansonsten guten - Werbeslogan der SPD "Wir in Nordrhein-Westfalen" für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen werbe. Er halte eine solche Verquickung, bei der die Landesregierung die Werbung einer Partei übernehme, für nicht gut. Im übrigen scheine ihm diese Werbekampagne, die er zu Beginn recht positiv beurteilt habe, ihren Reiz verloren zu haben. Insofern betrachte er die recht beachtlichen Aufwendungen dafür mit Skepsis.

Abgeordneter Stüber (SPD) regt an, diese Fragen im Beirat zu erörtern. Über die vom Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) beklagte Übernahme von Slogans einer Partei durch die Landesregierung könne man nachdenken, doch beschränke sich ein solches Handeln nicht auf Nordrhein-Westfalen und die SPD. Im übrigen empfinde er die Werbekampagne weiterhin als sehr ansprechend, was auch dadurch bestätigt werde, daß sie von anderen Ländern "nachempfunden" werde.

Minister Einert macht geltend, daß es in der politischen Diskussion kein Erstgeburtsrecht gebe und daß alle Seiten das Recht für sich in Anspruch nähmen, von anderen abzuschreiben. Der von der SPD vor vielen Jahren, heute nur noch in geringerem Ausmaß benutzte Wahlkampfslogan "Wir in Nordrhein-Westfalen" sei durchaus auch von Firmen und Verbänden akzeptiert und übernommen worden. Man könne nach seiner Auffassung jedenfalls nicht unterstellen, daß die angesprochene Anzeigenkampagne vom Logo oder von der Aussage her einen unmittelbaren Bezug zur SPD herstelle. Der Slogan sei vielmehr eine durchgängige Identifikationsformel geworden,

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

die von vielen benutzt werde und gegen deren Verwendung durch die GfW er keine Bedenken habe.

Unabhängig von dem Slogan finde gegenwärtig im Aufsichtsrat der GfW ohnehin eine Diskussion darüber statt, ob die Kampagne nicht generell von einem etwas anderen Inhalt geprägt sein sollte.

Abgeordneter Skorzak (CDU) befürchtet, daß die Verwendung des Slogans "Wir in Nordrhein-Westfalen" außerhalb Nordrhein-Westfalens sogar dazu führen könnte, Interessenten abzustoßen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) wiederholt seine Frage nach den Gesamtkosten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der GfW. - Der **Minister** spricht sich dagegen aus, alle Einzelheiten der Ausgaben einer selbständigen Gesellschaft hier zu diskutieren, zumal alle Fraktionen am Aufsichtsrat der Gesellschaft beteiligt seien und dort die Gelegenheit zur Diskussionsrunde gegeben sei.

Für die Imagekampagne Nordrhein-Westfalen seien rund 5 Millionen DM veranschlagt. Darüber hinaus seien als größere Blöcke 1,3 Millionen DM für die Auslandsrepräsentation - was nicht nur Werbung, sondern auch Außenvertretung umfasse -, 3,5 Millionen DM für die Durchführung der Auslandskampagne und 3,5 Millionen DM für das Projektmanagement von Ansiedlungs- und Umstrukturierungsvorhaben vorgesehen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) macht geltend, daß er nicht nach Details, sondern lediglich nach den Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit gefragt habe, die nach seiner überschlägigen Rechnung somit rund 10,5 Millionen DM ausmachten. - Diese Zahl könne, so merkt der **Minister** an, für Inland und Ausland zusammen zutreffen.

Abgeordnete Brüning (CDU) verweist im Zusammenhang mit Titel 685 12 - Förderung des Handwerks - auf die an anderer Stelle im Haushalt ausgewiesenen Titel "Frau und Wirtschaft" sowie die "Regionalstellen Frau und Beruf" und möchte wissen, ob es mit Blick auf die in den Erläuterungen aufgeführte Projektförderung auch eine spezielle Förderung für Frauen im Handwerk gebe.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Minister Einert betont, die Regionalstellen Frau und Beruf seien etwas prinzipiell anderes als die institutionelle Förderung des Handwerks. Es sei unbestritten, daß im Rahmen der Regionalstellen Frau und Beruf auch Projekte unter der Überschrift "Frauen im Handwerk" eine Rolle spielen könnten. Er verweist auf die Haushalts-erläuterungen, aus denen hervorgehe, worum es sich bei diesem Titel handele.

Abgeordnete Brüning (CDU) fragt den Minister, ob er es nicht gerade in diesem Bereich für lohnenswert hielte, eine Sondermaßnahme speziell für Frauen einzurichten. - Der **Minister** unterstreicht, daß es sich bei diesem Titel im wesentlichen um die institutionelle Förderung des Handwerks handele und daß dementsprechend Adressanten das Handwerk und die Handwerksorganisationen selbst seien. Auch dem Handwerk selbst stehe es im übrigen offen, so fügt der Minister hinzu, Überlegungen über die Förderung von Frauen im Handwerk anzustellen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) bittet um Auskunft, wie viele Arbeitsplätze bei den aus **Titel 685 19** - Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe - geförderten Projekten dauerhaft erhalten worden seien.

Es sei nicht möglich, so führt der **Minister** aus, in diesem Zusammenhang eine Erfolgsbilanz aufzustellen. Der Titel sei bisher auch vom Volumen her nur sehr schwach ausgestattet gewesen.

Seit einiger Zeit gebe es in diesem Bereich aufgrund von Veränderungen in der strukturellen und konjunkturellen Situation einen zunehmenden Beratungsbedarf.

Dabei gehe es zum Beispiel um Betriebe, die bisher ausschließlich mit Reparaturarbeiten für die Alliierten beschäftigt gewesen seien. So gebe es ein britisches Unternehmen in Wetter, bei dem einmal 2 000 Leute ausnahmslos für die Reparatur und Wartung von Kettenfahrzeugen beschäftigt gewesen seien. Entgegen den ursprünglichen Bekundungen der Engländer, das Unternehmen aufrechtzuerhalten und lediglich den Personalbestand zurückzufahren, sei jetzt die endgültige Entscheidung gefallen, den Betrieb im Laufe des nächsten Jahres einzustellen.

Die Belegschaft frage nun danach, ob es eine Chance gebe, diesen Betrieb privatwirtschaftlich für einen anderen Zweck zu nutzen. Er halte es für durchaus legitim, öffentliche Gelder zur Erteilung eines entsprechenden Beratungsauftrags zu verwenden.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Das erste Gutachten über den betreffenden Betrieb zeige zumindest eine Chance auf. Dabei müsse man bedenken, daß es kein Management und keine Verwaltungsinfrastruktur gebe; denn die Engländer zögen sich ja zurück. Man habe sich nun - auch auf die Gefahr hin, daß das Ganze ein Fehlschlag werde - entschlossen, für ein halbes Jahr einen Geschäftsführer mit Erfahrungen in diesem Bereich einzustellen, der mit anderen über eine zumindest teilweise Fortführung dieses Betriebes bei möglicher Änderung des Unternehmenszweckes verhandeln solle.

Für ein solches Vorhaben gebe es verständlicherweise zunächst einmal keinerlei Erfolgsgarantie. Immerhin aber gehe es um 1 000 Arbeitnehmer, die sonst überhaupt keine Chance der Weiterbeschäftigung hätten. Insofern sei er der Meinung, daß man ein solches Risiko einfach einmal eingehen müsse.

In Bergheim gebe es einen ähnlichen Fall mit einem Konsortium deutscher Unternehmen, in dem das Unternehmen Reparaturaufträge für die Bundeswehr ausgeführt habe und dessen Kapazität jetzt ebenfalls reduziert werden solle. Hier würden selbstverständlich zunächst einmal Gespräche mit anderen Unternehmen darüber geführt, ob sie nicht die nötigen Eigenmittel aufbringen könnten, um zumindest eine Stilllegung des Betriebes zu vermeiden.

Hinzu komme die strukturelle und vor allem die konjunkturelle Lage. In Hagen-Hohenlimburg beispielsweise drohten aufgrund der dramatischen Situation im Stahlbereich Betriebsschließungen, und es gebe Überlegungen, die auf andere Konstruktionen - zum Beispiel Management-Buy-out oder Arbeitnehmer-Buy-out - hinausliefen. Darüber müsse zunächst mit den Muttergesellschaften gesprochen werden. Er verhehle aber nicht, daß man möglicherweise auch hier einige Steuermittel einsetzen müsse, um prüfen zu lassen, ob dafür eine reelle Chance bestehe.

In dieser Richtung werde man im nächsten Jahr mit Sicherheit noch einige Diskussionen zu führen haben.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) stellt klar, daß seine Kritik nicht genereller Art sei, sondern daß er Erfolge derartiger Initiativen durchaus begrüße. Wenn man aber über Jahre solche Mittel ausbebe, müsse man sich die Frage stellen, was mittelfristig dabei herauskomme; denn wenn sich keine Erfolge einstellten, würde man lediglich mit Steuergeldern vorübergehend Hoffnungen wecken, während die Arbeitnehmer letzten Endes doch arbeitslos würden und das Geld an der falschen Stelle eingesetzt worden wäre.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Deswegen hielte er es für angebracht, den Ausschuß über die zurückliegenden Fälle zu informieren, damit man daraus ersehen könne, ob sich aus den Arbeitnehmerinitiativen kleinere, lebensfähige Betriebe entwickelt hätten und damit das Geld richtig angelegt worden sei.

Minister Einert erklärt sich bereit, zum Beispiel in einer der nächsten Ausschußsitzungen eine Übersicht über die bisher geförderten Initiativen zu geben.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) befürchtet, daß für derartige Initiativen eher zuwenig als zuviel Geld ausgegeben worden sei; denn bisher seien die Ausgaben stets deutlich hinter den Soll-Ansätzen zurückgeblieben. Er fragt, wie viele solcher Initiativen seit 1990 durch Gutachten unterstützt worden seien.

Im übrigen interessiere ihn der konkrete Ablauf. Nach seinem bisherigen Verständnis hätten nur Gutachten gefördert werden können; jetzt aber habe er den Worten des Ministers entnommen, daß offenbar auch die vorübergehende Beschäftigung eines Geschäftsführers unter die Förderung falle.

Seine weitere Frage, wer überhaupt antragsberechtigt und wie insoweit der Begriff "Arbeitnehmerinitiativen" auszulegen sei, beantwortet der **Minister** dahin gehend, daß zumindest der Betriebsrat aktiv hinter einer solchen Initiative stehen müsse.

Unter Hinweis darauf, daß der Ansatz 1992 gegenüber der Ist-Ausgabe 1991 um knapp 100 000 DM und der Ansatz 1993 nochmals um 200 000 DM erhöht worden sei, fragt **Abgeordneter von Unger (CDU)** nach der erwarteten effektiven Belastung des Haushalts 1992.

Abgeordneter Stüber (SPD) begrüßt das Vorhandensein eines solchen Ansatzes, bei dem man auch hinsichtlich der Zahl der beteiligten Arbeitnehmer keine starren Richtlinien aufstellen, sondern nur von Fall zu Fall entscheiden könne. Er warne auch davor, die Sichtweise so zu verengen und sich nur an Erfolgsergebnissen etwa in Form der Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze zu orientieren. Dabei werde übersehen, daß es auch ein sinnvolles Ergebnis sei, wenn ein Gutachten zu dem Schluß komme, daß die Fortführung eines Betriebes keine Erfolgsaussicht habe.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Der **Minister** teilt zu diesem Thema abschließend mit, in diesem Jahr werde der Haushaltsansatz mit Sicherheit ausgegeben. Seit Einrichtung dieses Haushaltstitels seien insgesamt 14 Anträge geprüft worden. Der Grund für die Erhöhung des Haushaltsansatzes für 1993 sei der von ihm schon dargestellte Fall in Wetter. Er wiederholt seine Bereitschaft, in einer der nächsten Sitzungen Bilanz über die bisherigen Förderungen zu ziehen.

Im Zusammenhang mit **Titel 891 17 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms ...** - fragt **Abgeordneter Skorzak (CDU)**, ob es bei den Ziel-Gebieten Auflagen der EG hinsichtlich der Verwendung der Mittel gebe, ob also beispielsweise die Einrichtung der Sekretariate eine Forderung der EG oder eine Idee des Landes sei.

Minister Einert macht geltend, daß diese Frage in den Zuständigkeitsbereich des MAGS falle. Die Mittelbewirtschaftung erfolge in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium ebenfalls überwiegend durch den Arbeitsminister. Die Einrichtung von Büros, Sekretariaten, Agenturen und dergleichen beruhe auf einer Entscheidung des MAGS, die keine Auflage der EG sei, aber auch keinen Widerspruch bei der EG hervorgerufen habe. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei inzwischen etwas zurückhaltender mit der Einrichtung weiterer solcher Sekretariate geworden, die im übrigen auch in den Diskussionen mit den Kammern vor Ort wegen der Gefahr des Nebeneinanderbestehens von Organisationen gewisse Probleme bereitet hätten.

Zu dem mit einem Ansatz von 8,5 Millionen DM neu eingerichteten **Titel 831 61 - Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland** - bittet **Abgeordneter von Unger (CDU)** um eine Erläuterung.

Minister Einert bittet um Verständnis dafür, daß er die Erläuterung nicht an Ort und Stelle geben könne; er werde dazu gern später Bericht erstatten. Zwar sei das Wirtschaftsministerium das federführende Ressort für den gesamten "Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen", doch seien darin eine Reihe von Einzelpositionen enthalten, die im Kabinett beschlossen, materiell von anderen Ressorts abgewickelt und lediglich buchungsmäßig beim Wirtschaftsminister erfaßt würden.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) wiederholt seine schon in vorhergehenden Haushaltsberatungen vorgebrachte Kritik an dem von der Landesregierung hier

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

praktizierten Verfahren, das für ein Parlament unzumutbar sei: Innerhalb der **Titelgruppe 61** seien alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig, so daß die Parlamentarier keine Chance einer Einflußnahme hätten; vielmehr könne die Landesregierung über den Gesamtansatz von 159 Millionen DM nach eigenem Belieben verfügen.

Die Landesregierung gehe sogar noch einen Schritt weiter, indem sie die bei Titel 891 61 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung von 304 700 000 DM für auf alle Titel übertragbar erkläre.

Zudem dürften gemäß Ziffer 2 der Haushaltsvermerke die Mittel auch an anderer Stelle des Haushaltsplans eingesetzt werden, so daß das Parlament keine Kontrollmöglichkeit mehr habe. Mit diesem Verfahren könne er sich nicht einverstanden erklären.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) kritisiert, daß Ausgaben für den Hochschulbereich hier bedenkenlos unter der Überschrift "Wirtschaftsförderung" verbucht würden, während dieser Bereich materiellrechtlich im Ministerium für Wissenschaft und Forschung ressortiere. Er sehe darin einen Etikettenschwindel und werde deshalb beantragen, diese Positionen dort zu budgetieren, wohin sie der Sache nach gehörten.

Namens der Landesregierung widerspricht **Minister Einert** dieser Kritik nachdrücklich. In den betroffenen Regionen gebe es erkennbar große strukturelle Schwierigkeiten, die eher noch zunähmen. Es handele sich nicht um zusätzliches Geld, sondern die Landesregierung habe, wie dies auch von den Oppositionsfraktionen immer wieder gefordert worden sei, Umschichtungen aus bestehenden Haushaltsansätzen vorgenommen. Dabei habe man den Ressorts Umwelt, Städtebau und Wirtschaft zugemutet, auf zwei- oder dreistellige Millionenbeträge zu verzichten, denn schließlich gehe es nicht nur um die hier ausgewiesenen 159 Millionen DM, sondern insgesamt um rund 1,065 Milliarden DM. Die aus diesen Ressorts abgezogenen Mittel seien im Sinne einer Prioritätensetzung zu einem kompakten Handlungsrahmen zusammengefaßt worden, innerhalb dessen sie dann eingesetzt würden, je nachdem, welche Projekte angemeldet, geprüft und beschlossen würden.

Diese Entscheidungen würden unter dem Gesichtspunkt einer vernünftigen Schwerpunktbildung getroffen, wobei sich im Abarbeitungszeitraum dieses Handlungskonzeptes, das für fünf Jahre aufgelegt worden sei, durchaus auch Änderungen ergeben könnten. In diesem Jahr seien für die Fachhochschule Gelsenkirchen 24,5 Millionen DM ausgewiesen. Je nach Baufortschritt werde dieser Betrag im nächsten Jahr höher oder niedriger sein.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Die Abgeordneten würden über den Vollzug dieses Handlungsrahmens unter Angabe der beschlossenen Projekte ständig unterrichtet. An der Grundphilosophie, einen kompakten Handlungsrahmen zu schaffen und die dafür aus den anderen Ressorts eingesammelten Mittel nicht "aufzubröseln", werde die Landesregierung jedenfalls festhalten. Denn es handele sich dabei nicht um Mittel des Wissenschaftsministers, sondern um zusätzlich aufgebrachtes Geld für einen solchen Bereich, auch wenn die Maßnahmen nachher in einem anderen Ressort verwaltet und abgewickelt würden.

Er sehe keine andere Möglichkeit, als sich für den Vollzug des Handlungsrahmens über mehrere Jahre hinweg ein solches flexibles Instrumentarium zu schaffen; denn niemand könne bei Investitionen mit absoluter Sicherheit vorhersagen, mit welchen Teilsummen in welchen Jahren sie realisiert würden. Die Landesregierung werde jeweils im Gespräch mit den Regionen auf deren Investitionsschwerpunkte Rücksicht nehmen und sie im Rahmen des fortschreitenden Vollzuges fördern. Dies möge bei rein kameralistischer Betrachtungsweise als ein Bruch erscheinen; doch nehme er dies im Interesse der Realisierungsfähigkeit eines solchen Handlungskonzeptes in Kauf.

Abgeordneter Mernizka (SPD) erinnert daran, daß man sich mit der Schaffung dieses Handlungsrahmens dazu durchgerungen habe, nur grundsätzliche Vorgaben aufzustellen, wie sie in den Erläuterungen auf Seite 109 des Haushaltsplanentwurfs noch einmal aufgeführt seien. Damit sei der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen die von der aktuellen Kohlestrukturkrise betroffenen Regionen ihre Vorstellungen über mögliche Strukturverbesserungen entwickeln und entsprechende Projekte anmelden sollten, ohne daß ihnen dies von oben her im einzelnen vorgeschrieben werde.

Dafür brauche man haushaltstechnisch einen Globaltitel und die gegenseitige Deckungsfähigkeit, um Abläufe steuern und flexibler arbeiten zu können; denn die Landesregierung habe auf den Fortgang der Projekte keinen Einfluß und müsse gegebenenfalls auch Umschichtungen vornehmen können.

Diese ganze Diskussion wäre nicht entstanden, wenn man für den gesamten Handlungsrahmen nur einen einzigen Titel ohne weitere Untergliederung geschaffen hätte. Eine Kontrolle, ob das Geld in vernünftiger Weise verwendet würde, wäre auch in dem Fall durch die staatlichen Organe und durch das Parlament möglich. Die von der F.D.P. gewünschte Handhabung aber ließe die nötige Flexibilität zu einer sinnvollen Steuerung der Ausgaben vermissen.

Abgeordneter Stüber (SPD) betont, daß seine Fraktion für die Regionalisierung der Strukturpolitik sei. Vom Land würden lediglich Grundsätze vorgegeben, während die

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Verantwortlichen vor Ort die Entscheidungen träfen, welche Projekte von der jeweiligen Region als zukunftsfruchtig, wichtig und vernünftig angesehen und dementsprechend vorgeschlagen würden. Dabei könne man nicht im vorhinein übersehen, welche Projekte sich in welcher Weise fortentwickelten. Deshalb könnten sie nur im nachhinein in einen vorgegeben Rahmen eingefügt werden. Die Einzelheiten müßten also dezentral und nicht, wie es offenbar der F.D.P. vorschwebt, zentralistisch geregelt werden.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) macht deutlich, daß sich seine Fraktion durchaus immer an dem Gesichtspunkt einer flexiblen Handhabung orientiere. Dies dürfe aber nicht so weit gehen, daß das Parlament der Regierung gewissermaßen einen Freibrief ausstelle, über 1 Milliarde DM frei zu verfügen und sie nach eigenem Gutdünken für Infrastrukturmaßnahmen, für Personal oder auch für Gutachten auszugeben. Es gäbe durchaus Möglichkeiten, dem Anliegen der F.D.P. zu entsprechen und dennoch flexibel zu sein. Zum Beispiel seien nicht Verpflichtungsermächtigungen in der im Haushalt veranschlagten Größenordnung für jede der dort ausgewiesenen Haushaltspositionen erforderlich.

Ausweislich der Ziffer 4 der Haushaltsvermerke dürften "Mehrausgaben ... bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden". Bei diesem Titel handele es sich um einen Leertitel für zu erwartende Leistungen des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz. Dies bedeute, daß die Landesregierung auch noch mögliche finanzielle Zuwendungen des Bundes in diese Titelgruppe einschleusen wolle. - Nach Ansicht seiner Fraktion gehe das, was die Landesregierung im Zusammenhang mit dieser Titelgruppe vom Parlament verlange, zu weit. Dieses Verfahren stoße auf die Kritik der F.D.P.

Unter vernünftigen Haushalts- und Finanzpolitikern ist es nach den Worten von **Minister Einert** unstrittig, daß man hier vom Prinzip her eine gegenseitige Deckungsfähigkeit brauche, weil man die Möglichkeit haben müsse, den Prozeß im Laufe der Jahre zu steuern, und weil der Mittelabfluß aus den einzelnen Positionen in unterschiedlicher Weise erfolgen werde.

Was die Rückflüsse zusätzlicher Einnahmen betreffe, so gehe er selbstverständlich davon aus, daß der Bund nach den Richtlinien des HBFVG die Hälfte der Ausgaben für die Fachhochschuleinrichtungen übernehme. Er müsse schon Wert darauf legen, daß diese Rückflüsse dann wieder zur Entlastung des Handlungsrahmens verwendet würden, für den die Mittel von den Investitionsressorts aufgebracht worden seien; denn andernfalls würde die Fachhochschule in voller Höhe aus dem Handlungsrahmen

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

für die Kohlegebiete bezahlt, während die Rückflüsse von seiten des Bundes in den Wissenschaftshaushalt eingingen. Deswegen sei der angesprochene Haushaltsvermerk notwendig, um von vornherein klarzustellen, daß aus dem Handlungsrahmen nur der reine Landesanteil für die Fachhochschule gezahlt werde.

Das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen sei deshalb wichtig, weil Investitionen fast ausschließlich über mehrere Jahre liefen. Daher müsse man wissen, daß auch in künftigen Jahren Mittel dafür zur Verfügung stünden; ansonsten könnte kaum eine Investition abgewickelt werden.

Es bleibe die Frage, so stellt **Abgeordneter von Unger (CDU)** fest, wieviel bei den einzelnen Titeln bereits durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden sei, um daraus den noch vorhandenen politischen Spielraum erkennen zu können.

Was die Regionalförderung angehe, so könne man die Konzentration auf eine Region auch so darstellen, daß die Haushaltsansätze in dem Einzelplan des fachlich zuständigen Ministeriums verblieben und dann in Form einer Matrix aus den verschiedenen Haushalten herausgezogen und zu einem Regionalförderungsprogramm zusammengestellt würden. Die Frage, ob es glücklich sei, die Sachausgaben aus den Haushalten der fachlich zuständigen Ministerien herauszunehmen, würde er jedenfalls nicht von vornherein bejahen.

Die globale Aussage über die Übertragbarkeit und die gegenseitige Deckungsfähigkeit müsse seines Erachtens differenziert werden; denn die gegenwärtige Formulierung ermächtige die Landesregierung - auch wenn dies niemand tun werde -, beispielsweise für 159 Millionen DM Beteiligungen im Inland zu erwerben. Dagegen leuchte eine Austauschbarkeit zwischen Titeln wie "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" und "Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen" ein. Insofern sollte man über eine Differenzierung dieser allzu globalen Aussage nachdenken.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) macht deutlich, daß hier nach Auffassung seiner Fraktion gegen das ansonsten geltende Ressortprinzip verstoßen werde, wonach Ausgaben dort zu veranschlagen seien, wo sie ressortmäßig verwaltet würden.

Zudem werde dadurch das Sachgliederungsprinzip verletzt; denn der Haushalt sei grundsätzlich nach Sachgebieten und nicht nach Regionen gegliedert. Hier aber werde aus anderen Ressorts das zusammengezogen, was für eine bestimmte Region verausgabt werden solle.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Mit der Einrichtung dieser Titelgruppe werde eine Aufteilung suggeriert, die letzten Endes wegen der Übertragbarkeit und gegenseitigen Deckungsfähigkeit keinen Bestand habe. Insofern wäre es ehrlicher, von vornherein nur einen Globaltitel auszuweisen, wenngleich seine Fraktion eine solche Lösung auch nicht akzeptieren könnte, weil sie eine Wirtschaftsförderung "nach Gutsherrenart" zur Folge hätte.

Er habe den Minister so verstanden, daß man, da nicht mehr Geld zur Verfügung stehe, den Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen durch Umschichtung finanziere. Er frage den Minister, ob sich beispielsweise das Sauerland, die Köln/Bonner Region, das Münsterland nach der Schaffung des Handlungsrahmens finanziell schlechter stünden als vorher. Im übrigen gebe es eine anderslautende Aussage von Staatssekretär Krebs, der sich in Bergkamen dahin gehend geäußert habe, daß der Handlungsrahmen mehr Geld für die Kohleregionen bedeute.

Minister Einert betont, daß selbstverständlich die betroffenen Kohleregionen mehr erhielten; dementsprechend bekämen andere Regionen weniger. Er habe das nie verschwiegen und auf allen Regionalkonferenzen stets einen Solidarbeitrag eingefordert.

Deshalb erwarte er auch eine sehr große Sorgfalt bei der Projektauswahl in den Kohleregionen. Es gehe nicht an, irgendwelche alten Lieblingsprojekte anzumelden, die man auf andere Weise nicht finanziert bekomme; denn dann könnte man es den anderen Regionen nicht zumuten, auf Mittel, die ihnen eigentlich zustünden, zugunsten der Kohleregionen zu verzichten.

Die Übertragbarkeit und die gegenseitige Deckungsfähigkeit seien notwendig, weil niemand voraussehen könne, welche Projekte in welchem Maße im nächsten Jahr der Realisierung nähergeführt werden könnten. Die Wissenschaftsministerin aber müsse wissen, in welcher Größenordnung sie sich im nächsten Haushaltsjahr für die Realisierung des Neubaus der Fachhochschule Gelsenkirchen aus diesem Titel bedienen könne; wenn sie damit nicht auskomme, müsse sie im Kabinett einen entsprechenden erneuten Beschluß herbeizuführen versuchen. Eine gewisse Aufgliederung nach Schwerpunkten sei deshalb schon erforderlich.

Was den Landtag angehe, so habe er den Abgeordneten mehrfach auch schriftlich mitgeteilt, wie das Konzept aussehe und welche Projekte mit welchen Summen gefördert würden. Der Landtag habe auch eine ganz konkrete Kontrollmöglichkeit, wofür die 159 Millionen DM ausgegeben würden. Er sage nochmals zu, dem Landtag entsprechende Informationen im Vollzug des jeweiligen Haushalts und bei der Abwicklung des Handlungsrahmens auch in Zukunft zukommen zu lassen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Abgeordneter Kollorz (CDU) fragt nach der Richtigkeit seiner Deutung der schriftlichen Einführung in den Haushalt - Vorlage 11/1536 -, wonach für 1993 von den im Haushaltsplan ausgewiesenen 159 Millionen DM bereits 55 Millionen DM für konkrete Projekte verplant und von den 304 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen für die Zeit von 1993 bis 1995 ebenfalls schon mehr als 200 Millionen DM für konkrete Projekte vorgesehen seien.

LMR Kämpgen (MWMT) teilt mit, daß nach heutigem Stand von dem Haushaltsansatz 1993 in Höhe von 159 Millionen DM noch 86 Millionen DM Barmittel verfügbar seien. Von den originären Mitteln des Handlungsrahmens seien etwa 250 Millionen DM, also rund ein Viertel, per Kabinettsentscheidung bereits durch konkrete Projekte belegt, unabhängig davon, in welchen Jahren die Ausgaben fällig würden.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet für alle Wirtschaftsförderungstitel des Haushalts um eine Liste, aus der hervorgehe, in welcher Höhe die einzelnen Titel bereits durch Verpflichtungen gebunden seien. - **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** erbittet die Resteliste für den Haushaltsplan 1992 noch rechtzeitig vor der Antragsberatung. - **Minister Einert** sagt die erbetenen Informationen zu.

Zu **Titelgruppe 64** - Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen - möchte **Abgeordneter von Unger (CDU)** wissen, welche Versuche gefördert worden seien, wie der Erfolg zu bewerten sei und wieviel von den für 1992 veranschlagten 3,5 Millionen DM ausgegeben worden sei.

Minister Einert trägt hierzu die auf den Seiten 99 und 100 des Erläuterungsbandes - Vorlage 11/1535 - aufgeführten Modellversuche vor.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) gibt zu bedenken, ob es nicht richtiger wäre, diesen Titel dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuzuordnen. - Vom Ansatz her, so macht **Minister Einert** geltend, gehe es hierbei weniger um eine Art sozialpflegerischer Betreuung, sondern um eine Anschubhilfe, nach der sich ein solches Unternehmen auf Dauer unter rein erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten am Markt behaupten solle. Gefördert würden ein bis maximal drei Jahre lang bis zu 50 % der Anlaufkosten.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Im Zusammenhang mit **Titelgruppe 66** - Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz - verweist **Abgeordnete Brüning (CDU)** auf eine in der Presse veröffentlichte Klage der Landesregierung darüber, daß der Bund die Zuschussung für die Verbraucherzentralen gekürzt habe. Nach ihren Informationen seien dagegen lediglich die Fördersatzte eingefroren worden.

Der **Minister** erläutert, die Bundesregierung habe gegen den Widerstand der Länder entschieden, den Bundeszuschuß im Laufe von vier Jahren auf Null zurückzuführen. Das Land sei nicht willens und auch nicht in der Lage, so fügt der Minister an, ausfallende Bundeszuschüsse durch zusätzliche Landesmittel zu ersetzen.

Abgeordneter Stüber (SPD) macht darauf aufmerksam, daß im Laufe der Haushaltsberatungen im Bundestag der Vorschlag gemacht worden sei, die Bundeszuschüsse auf dem niedrigeren Niveau von 1993 einzufrieren, daß aber die Beschlußlage der Bundesregierung unverändert so sei, wie sie der Minister vorgetragen habe.

Abgeordnete Brüning (CDU) fragt unter Hinweis auf die Kürzung des Ansatzes bei **Titelgruppe 68** - Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher - um 8,5 Millionen DM, ob es nach Meinung der Landesregierung diese Problemgruppe am Arbeitsmarkt nicht mehr gebe und ob die hier eingesparten Mittel dann wenigstens für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen eingesetzt würden.

Abgeordneter Skorzak (CDU) macht deutlich, daß die hier angesprochene Personengruppe nach wie vor vorhanden sei und insofern ein erheblicher Bedarf bestehe. Er kenne eine große Ausbildungsstätte, die Überlegungen anstelle, den Zugang zu begrenzen bzw. Maßnahmen einzuschränken, weil sie nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden könnten.

Bei der Kürzung dieser Haushaltsansätze handelt es sich nach den Worten des **Ministers** um das Auslaufen von Maßnahmen, in die das Land über Jahre hinweg Milliardenbeträge investiert habe, als die Wirtschaft nicht genügend Ausbildungsplätze angeboten habe. Die Landesregierung sehe nicht die geringste Notwendigkeit, unter rein quantitativen Gesichtspunkten in einen Markt zu investieren, der im Rahmen des dualen Systems eine Aufgabe der Wirtschaft sei.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Bei den jetzt noch geförderten Maßnahmen, wie sie auf Seite 117 des Haushaltsplanentwurfs aufgeführt seien, habe man sich fast ausschließlich auf die besonderen Gruppen der Benachteiligten konzentriert und hierbei auch keine Kürzungen vorgenommen. Die Ansätze müßten nach dem Verständnis der Landesregierung als zusätzliche Förderung ausreichen. Hier könne und müsse die Wirtschaft beweisen, daß das duale System auch tatsächlich funktioniere.

Seines Erachtens sei es Zeit, darüber nachzudenken, ob es noch in Ordnung sei, wenn heute keine überbetriebliche Ausbildungsstätte, die ja Teil der praktischen Berufsausbildung und damit Sache der Wirtschaft sei, mehr ohne öffentliche Zuschüsse in Höhe von 50 % der Investitionen gebaut werde. Wenn das duale System funktionieren solle, dann müsse die Wirtschaft auch wirklich die praktische Seite der Ausbildung übernehmen und sich ein wenig mehr im Bereich der benachteiligten Jugendlichen engagieren. Die Landesregierung komme ihrer Verpflichtung in bezug auf die Betreuung auch benachteiligter Jugendlicher nach.

Abgeordneter Skorzak (CDU) weist darauf hin, daß es hierbei um die Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher gehe, die also dem normalen Ausbildungsprozeß nicht folgen könnten. Sie würden zum Teil in Sondereinrichtungen unter sehr hohem Kostenaufwand ausgebildet. Diese Aufgabe könne man nicht der Wirtschaft anlasten; sie falle nach seinem Empfinden aus dem dualen System heraus. Die sehr unterdurchschnittlich Begabten stellten eine soziale Aufgabe dar, und er habe Zweifel, ob diese Art von sozialer Aufgabe von den Unternehmen wahrgenommen werden sollte.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) schließt sich den bisherigen Ausführungen des Ministers an.

Der **Minister** weist darauf hin, daß es auch ein Bundesausbildungsförderungsgesetz und eine Bundesanstalt gebe, die nach ihren gesetzlichen Vorgaben auf diesem Sektor tätig werde. Das Land erbringe mit den im Haushalt ausgewiesenen knapp 34 Millionen DM eine zusätzliche freiwillige Leistung.

Abgeordneter Apostel (SPD) sieht im Prinzip keinen Meinungsunterschied: Auch seine Fraktion sei für eine Sicherung der Grundausbildung von Benachteiligten, was aber mit den im Haushalt vorgesehenen Beträgen auch möglich sei. Insofern sei davon auszugehen, daß auch für die Benachteiligten, die vom dualen System nicht so ohne

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

weiteres erfaßt würden, Vorsorge getroffen sei. Gleichwohl könne man den zur Diskussion stehenden Ansatz um 8,5 Millionen DM reduzieren, weil daraus bisher auch andere Dinge finanziert worden seien, die man in Zukunft nicht mehr brauche. Die besondere Förderung der Ausbildung von Benachteiligten sei auch mit dem gekürzten Ansatz weiterhin gesichert.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) fragt, warum bei den **EG-Programmen**, anders als bei den Technologieprogrammen, die Informationspolitik des Ministers so außerordentlich dürftig sei.

Der **Minister** verweist hierzu auf den schriftlichen Einführungsbericht - Vorlage 11/1536 - mit seinen ausführlichen Erläuterungen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) kritisiert, daß auch der Einführungsbericht nicht die von ihm gewünschten ausführlichen projektbezogenen Informationen enthalte. Er verbindet damit die Frage, ob es möglich sei, ähnlich gut fundierte Informationen zu den EG-Programmen wie zu den Technologieprogrammen zu bekommen, und warum dies nicht von vornherein geschehe.

Der **Minister** weist auf die technischen Schwierigkeiten hin, die damit verbunden wären, wenn man sämtliche Projekte mit ihren ständigen Veränderungen aufführen wollte. Dazu sei das Ministerium insbesondere auch vor dem Hintergrund der zu Beginn der Sitzung diskutierten Personalsituation nicht in der Lage.

Abgeordneter Stüber (SPD) erinnert daran, daß dem Ausschuß vor ca. zwei Monaten ein umfänglicher Bericht über die EG-Programme zugegangen sei, in dem beispielhaft auch einzelne Projekte sehr detailliert beschrieben worden seien.

Bei **Titelgruppe 94 - Regionalstellen "Frau und Beruf"** - erkundigt sich **Abgeordneter von Unger (CDU)**, welcher Anteil des Mittelansatzes für Funktionärinnen und Funktionäre bzw. Institutionen ausgegeben werde, die Frauen zu beraten hätten, und welcher Anteil den betroffenen Frauen zugute komme.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Minister Einert stellt klar, daß es sich in der Anlaufphase um eine institutionelle Förderung und keine Maßnahmenförderung handele. Im Durchschnitt koste eine Regionalstelle 300 000 DM im Jahr, die sich aus Personal- und Sachkosten zusammensetzten. Ursprünglich sei man von einer drei- bis vierjährigen Anlauffinanzierung ausgegangen, womit man, wie sich gezeigt habe, zu kurz gegriffen habe. Gegenwärtig sehe man eine Anlauffinanzierung von fünf Jahren und zwei Auslaufjahre als realistisch an.

Abgeordneter von Unger (CDU) macht auf die Haushaltserläuterungen aufmerksam, wonach diese Regionalstellen die Aufgabe hätten, "Frauenfördermaßnahmen ... zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben". Er fragt, wo die entsprechenden Projekte finanziell erfaßt würden.

Die Ansätze seien, so erwidert **Minister Einert**, durchaus unterschiedlich. In vielen Bereichen gebe es eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, mit anderen Weiterbildungsträgern bis hin zu Volkshochschulen oder sozialen Einrichtungen und vor allem auch mit der Wirtschaft selber, weshalb der Ansatz im Haushaltsplan des Wirtschaftsministers ressortiere.

Es sei beabsichtigt gewesen, auch der Wirtschaft zu verdeutlichen, welch großes Potential an qualifizierten Fachkräften brachliege. Die Wirtschaft selbst müsse ein größeres Interesse daran haben, dies zu erkennen und in Zusammenarbeit mit solchen Regionalstellen in stärkerem Maße qualifizierte Frauen in Betriebe und Verwaltungen einzugliedern, und dürfe nicht nur über den Mangel an Fachkräften klagen.

Im Laufe des nächsten Jahres werde man ein Gutachten darüber erstellen lassen, wie sich die Regionalstellen "Frau und Beruf" in den letzten Jahren entwickelt hätten, welche gute Arbeit sie leisteten und welche Schwachstellen es gebe und ob auf Dauer eine sich selbst tragende Einrichtung daraus werde; denn zu einem Dauersubventionsatbestand werde es jedenfalls mit Mitteln des Wirtschaftsministers nicht kommen.

In Beantwortung weiterer Fragen der Abgeordneten Brüning (CDU) führt der Minister aus, die Gemeinden akzeptierten derartige Einrichtungen durchaus, nur wollten sie am liebsten, daß sie auf Dauer und zu 100 % vom Land finanziert würden.

Für die Feststellung der Effizienz der Regionalstellen gebe es bisher keine belastbaren Kriterien, allerdings sei in Einzelfällen die Effizienz durchaus nachweisbar. Um ein sicheres Urteil fällen zu können, solle das angekündigte Gutachten erstellt werden. Er

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

gehe nach wie vor davon aus, daß es sich hierbei um eine gute Sache auch im Interesse der Wirtschaft handele.

Abgeordneter Stüber (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die bestehenden 33 Regionalstellen fast ausschließlich bei den Kommunen und dort überwiegend bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt seien. Weil man diese Regionalstellen als Bestandteil der Wirtschaftsförderung ansehe, seien sie auch im Einzelplan 08 ausgewiesen.

Die Kommunen zahlten heute bereits im allgemeinen 20 % zu und sollten die Stellen nach der Anschubfinanzierung durch das Land ganz übernehmen. Wegen der besonderen finanziellen Schwierigkeiten vieler Kommunen, die eine Reihe von Aufgaben hätten übernehmen müssen, für die sie eigentlich gar nicht verantwortlich seien, solle ihnen eine weitere Hilfestellung gegeben werden. Deswegen sei die dreijährige degressive Weiterförderung mit einem allmählichen Auslaufen vorgesehen, damit für die Kommunen die Übernahme der Stellen finanziell erträglicher werde.

Der **Minister** weist darauf hin, daß im nächsten Jahr die ersten acht Regionalstellen die fünfjährige Anlaufphase hinter sich hätten, so daß dann ohnehin über ihre Zukunft entschieden werden müsse.

Abgeordneter Skorzak (CDU) geht sodann auf **Titelgruppe 96** - Programm zur Förderung des Fremdenverkehrs in Nordrhein-Westfalen - ein. Er fragt, wann das auf Seite 125 des Erläuterungsbandes - Vorlage 11/1535 - erwähnte Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung des Tourismus vorliegen werde. Er bittet ferner um Auskunft, wann, wo und in welcher Form der auf derselben Seite angekündigte NRW-Fremdenverkehrstag durchgeführt werden solle. Im übrigen sei er der Meinung, daß der im Haushalt noch verwendete Terminus "Fremdenverkehr" durch das heute allgemein übliche Wort "Tourismus" ersetzt werden sollte.

Der letzteren Anregung stimmt **Minister** zu und unterstreicht, daß schnellstmöglich der Begriff "Tourismus" verwandt werden sollte. - Das Gutachten werde etwa Mitte nächsten Jahres vorliegen. - Die Beratungen über einen Standort für den Tourismustag in Nordrhein-Westfalen seien noch nicht abgeschlossen; er hoffe, dazu in absehbarer Zeit einen Vorschlag machen zu können.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Der **Ausschuß** kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, wegen der anstehenden Änderung der Richtlinien heute auch noch das

Kapitel 08 060 - Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)

zu behandeln.

Die Frage des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)**, wo die Ausgaben für die Wuppertaler Energieagentur veranschlagt seien, beantwortet **MDgt Dr. Sohn (MWMT)** mit Hinweis auf Titelgruppe 61 Titel 683 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen -.

MDgt Dr. Sohn (MWMT) bestätigt die Richtigkeit der Feststellung des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)**, daß in diesem Titel 3 Millionen DM für einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AGIPLAN in Mülheim ausgewiesen seien, die ihrerseits wiederum die Wuppertaler Energieagentur finanziere.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) schätzt die Ausgaben für die Energieagentur auf etwa 600 000 DM bis 700 000 DM und möchte wissen, wofür die der AGIPLAN verbleibenden rund 2,3 Millionen DM verwendet würden.

Dieser Titel mit einem Ansatz von 3 Millionen DM diene dazu, so legt **MDgt Dr. Sohn (MWMT)** dar, den mit der AGIPLAN geschlossenen Vertrag zu finanzieren.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt nach, wieviel davon bei der Wuppertaler Energieagentur ankomme. - Die Größenordnung des Vertrages macht nach den Worten von **MDgt Dr. Sohn (MWMT)** etwa 2,3 Millionen DM aus; dies komme direkt oder indirekt auch bei der Wuppertaler Energieagentur an.

Aus eigener Anschauung könne er beurteilen, entgegnet **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)**, daß die Energieagentur keinen über 700 000 DM hinausgehenden Geschäftsstellenetat haben könne. Es bleibe die Frage, was mit dem restlichen Geld geschehe und was die Formulierung "direkt oder indirekt" bedeute.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

MDgt Dr. Sohn (MWMT) führt aus, zum einen habe die Energieagentur Personalkosten zu bestreiten; zum anderen müßten hier auch entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. In der vom Fragesteller genannten Zahl seien offensichtlich die Personalkosten der Energieagentur nicht enthalten. Er sieht sich außerstande, die weitere Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) nach der Höhe der Personalkosten und der Sachmittelaufwendungen bei der Energieagentur ad hoc zu beantworten, erklärt aber seine Bereitschaft, dieser Frage nachzugehen.

Abgeordneter Stüber (SPD) merkt an, seines Wissens beträfen die in diesem Titel ausgewiesenen 3 Millionen DM nicht ausschließlich die Energieagentur.

Er erinnert an die im Ausschuß getroffene Übereinkunft, dieses Thema einmal gesondert zu behandeln. Der dazu erbetene Bericht stehe noch aus. Man müsse dann überlegen, welche Aufgaben die Energieagentur künftig haben solle, welche anderen Formen der Energieberatung es in Nordrhein-Westfalen gebe und ob und inwiefern eine Kooperation möglich sei. Er vermute Übereinstimmung hinsichtlich der Feststellung, daß so, wie die Energieagentur ausgestattet sei, sie auf Dauer kein sehr fruchtbares Unternehmen sei.

MDgt Dr. Sohn (MWMT) bestätigt, daß der Ansatz nicht ausschließlich, sondern nur in Höhe von etwa 2,3 Millionen DM der Energieagentur zur Verfügung stehe.

Abgeordneter Skorzak (CDU) spricht die additiven Energieanlagen an, deren Zahl gegenwärtig beachtlich zunehme. Eine solche Anlage rechne sich aber nur, wenn es öffentliche Zuschüsse gebe. Dem Vernehmen nach werde eine entsprechende Antragstellung beim Bund recht zügig bearbeitet, und auch die Mittel würden sehr schnell bereitgestellt; das Land, so sei zu hören, brauche für die Bearbeitung oft ein Jahr länger als der Bund.

Da diejenigen, die eine solche Anlage errichten wollten, dann die noch fehlenden Landesmittel zunächst vorfinanzieren müßten, werde in Nordrhein-Westfalen vielfach auf den Bau der Anlagen verzichtet. Andererseits verlange das Land in der häufig von den Einwendern als zu kurz empfundenen Frist von zwei Monaten nach der Fertigstellung die Abrechnung. - Er bittet, diesen Beschwerden einmal nachzugehen.

Zur Kraft-Wärme-Kopplung - **Titelgruppe 62** - interessiere ihn, ob in Nordrhein-Westfalen nur Großanlagen oder auch kleinere Anlagen gefördert würden.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Der **Vorsitzende** schlägt vor, sich aus Zeitgründen heute auf die Beantwortung dieser Fragen und auf die grundsätzlichen Ausführungen des Ministers zu beschränken und die Beratung der Einzelpositionen dieses Kapitels in der nächsten Ausschußsitzung vorzunehmen.

Der **Minister** führt aus:

Ich wollte noch ein paar Bemerkungen im Zusammenhang zu einem außerordentlich wichtigen Teilbereich machen. Ich hätte das auch nächste Woche tun können; aber ich werde bis zur Wochenmitte einen großen Teil der Richtlinien ändern und möchte gegenüber dem zuständigen Wirtschaftsausschuß nicht unhöflich sein und das vorher hier vortragen, bevor Sie es in den Zeitungen lesen.

Wir machen den Vorschlag, ab 1993 dieses neue Kapitel 61 - Programm rationelle Energienutzung - mit einem Haushaltsvolumen von 68,5 Millionen DM einzurichten. In diesem Kapitel sind jetzt erstmals alle diejenigen finanziellen Maßnahmen zusammengefaßt, die dem Programmthema insgesamt zuzuordnen sind.

Damit wollen wir nicht nur einen Beitrag zur Verbesserung der haushaltspolitischen Transparenz leisten, sondern auch deutlich machen: Rationelle Energieverwendung und die Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, Energiesparen bleiben ein Schwerpunkt. Auf diesem Gebiet haben wir seit zehn Jahren vielfältige Aktivitäten entwickelt.

Dazu gehört auch dieses REN-Programm, das ich gleich noch einmal etwas ausführlicher darstellen will, Ausbau der Fernwärme, Aufstellung und mittlerweile auch Umsetzung von örtlichen und regionalen Energiekonzepten mit Landesförderung, Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität, die wir wesentlich mitgestaltet haben, auch wenn wir mit dem Ergebnis noch nicht ganz zufrieden sind. Wir haben die Versorgungswirtschaft gedrängt, Energiesparprogramme aufzulegen. Vor wenigen Tagen hat erstmalig das RWE das Stromsparprogramm für Privatverbraucher aufgelegt. Wir haben das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie gegründet, wir haben den Klimabericht, auch den Umsetzungsbericht, den wir Ihnen für die zweite Hälfte des nächsten Jahres zugesagt haben.

Jetzt ein paar Bemerkungen speziell zum REN-Programm! Dies ist ein Schwerpunkt und wird es auch bleiben. Das Programm haben wir 1987 mit dem Ziel

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992

the-sto

aufgelegt, rationelle Energienutzung durch ein Maßnahmenbündel zu stärken. So sollten beispielsweise steuerliche und sonstige Rahmenbedingungen Energiesparinvestitionen stimulieren und nicht erschweren. Dem Abbau von Kenntnisdefiziten beim Energieverbrauch kommt große Bedeutung zu. Wichtige Bestandteile des REN-Programms sind daher: die Einrichtung der Energieagentur, die Betriebe und Gemeinden bei Maßnahmen der Energieeinsparung beraten soll - Jahresetat: gut 2 Millionen DM -, die Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen, für die wir ja auch aus diesem Programm jährlich 1 Million DM bereitgestellt haben, und die finanzielle Förderung von Investitionsprojekten im Bereich der rationellen Energieverwendung. Hier sind zwischen 1988 und September 1992 rund 73 Millionen DM ausgegeben worden. Damit dürften Investitionen von rund 200 Millionen DM angereizt worden sein.

Hinzu kommen noch rund 4,5 Millionen DM der Energietechnologieförderung und rund 12,8 Millionen DM für die Arbeitsgemeinschaft "Solar" Nordrhein-Westfalen. Das war schon ein außerordentlicher Erfolg, gerade im Investitionsförderanteil.

Von 1988 bis 1991 sind die Auftragsengänge für solche Anträge explosionsartig gestiegen: 1988 haben wir ganze 100 Anträge gehabt, 1991 schon 9 200 Anträge. Insgesamt sind von 1988 bis Ende September 1992 rund 15 500 Anträge gestellt worden. Davon sind bisher rund 8 300 Zuwendungsbescheide erteilt worden.

Die Landesregierung hat auf diese starke Nachfrage auch mit einer ständigen Anpassung der Haushaltsmittel reagiert. Wir haben den Ansatz von 14 Millionen DM in 1988 auf 32 Millionen DM in 1992 erhöht. Durch mehrfache Aufstockung und durch interne Umschichtung konnten wir die Haushaltsmittel für 1992 auch jetzt noch einmal auf rund 38 Millionen DM überplanmäßig erhöhen.

Wir haben die Förderrichtlinien dahin gehend geändert, daß wir einige Teilbereiche, die keinen Anschub mehr notwendig haben, wie zum Beispiel die Brennwertkessel, herausgenommen haben. Diese Initialzündung hat sich am Markt bereits ausgewirkt.

Wenn man einen allgemeinen Überblick über die einzelnen Projektkategorien der Breitenförderung auf der Basis der ausgesprochenen Bewilligungen gibt, dann haben wir Brennwertkessel und andere Wärmerückgewinnungsanlagen rund 6 200, Deponie-, Bio- und Klärgasanlagen ca. 85, Windkraftanlagen 40, thermische Solaranlagen 1 000, Photovoltaikanlagen 180, Wasserkraftanlagen 60,

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
28. Sitzung

28.10.1992
the-sto

Meß-, Regel- und Speichersysteme 270 und Demonstrationsanlagen und ähnliche Pilotanlagen ungefähr 55.

Das heißt: Mit diesem REN-Programm ist in bezug auf diesen ganzen Teilbereich einiges vorangebracht worden. Wir haben erkannt: Eine Vertiefung und Beschleunigung auch des Strukturwandels ist notwendig, und ich glaube schon, daß wir damit auch einen solchen Beitrag geleistet haben.

Nun hat diese außerordentlich große Resonanz des REN-Programms gezeigt, daß Bürger, Unternehmen, Kommunen und viele andere gelernt haben, mit der Energie rationeller umzugehen. Der explosionsartige Anstieg der Anträge hat aber auch zu einem Finanzmittelbedarf geführt, der die aktuellen und absehbaren finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts übersteigt.

Wir haben uns reichlich überlegt, was zu tun sei. Kein Parlament wird Haushaltsmittel zur Verfügung stellen können, daß, egal, wie viele Anträge gestellt werden, jeder Antrag positiv beschieden werden kann. Wir haben begrenzte Ressourcen, und da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder macht man das Windhundverfahren - "Wer zuerst kommt, malt zuerst" -, was wir eigentlich nicht wollten. Oder man kürzt, wenn man sieht, daß das Geld für die vielen Anträge nicht ausreicht, die Zuschußhöhen dermaßen radikal nach unten, daß alle Anträge bedient werden können, aber nachher Förderquoten herauskommen, die wirklich uninteressant sind. Oder aber - und dazu haben wir uns im Prinzip entschieden - man sagt: Notfalls strecken wir die Abarbeitung der vorliegenden Anträge.

Das andere wäre einfacher gewesen. Wir haben uns trotz aller Probleme für diesen dritten, etwas schwierigeren Weg entschieden und den Leuten auch rechtzeitig mitgeteilt: erst einmal Abarbeitung der Anträge, und zweitens muß das Finanzvolumen in Übereinstimmung gebracht werden. Wir werden es euch nicht, wie es sonst üblich ist, als förderungswidrigen Tatbestand anrechnen, wenn ihr jetzt schon anfangt. Ihr könnt beginnen und bekommt trotzdem euer Geld; aber ihr müßt akzeptieren - sonst laßt es sein! -, daß ihr längere Zeit auf das Geld warten müßt.

Wir sind jetzt in einer Position, daß wir sagen müssen: Wenn wir weiterhin das explosionsartige Anwachsen der Anträge zulassen, packen wir das nicht mehr. Deshalb werden wir mit Wirkung von nächster Woche - das ist mit den Ressorts abgestimmt - die bisherige Breitenförderung in dieser Art und Weise, wie wir sie bisher gehabt haben, aussetzen müssen. Wir werden die Richtlinien ändern. Wir werden aber die vorliegenden Anträge der Bürger bewilligen. Viele haben

nämlich im Vertrauen auf eine Förderung schon mit dem Vorhaben begonnen. Die Bewilligung der Anträge kann sich allerdings bis weit in das nächste Jahr hinziehen. Das muß jeder wissen. Es geht auch darum, wieviel Geld jeweils hinter einem Antrag steht. Das wird ja gegenwärtig abgearbeitet. Es kann also durchaus sein, daß sich das vielleicht sogar bis in Anfang 1994 hineinzieht.

Voraussetzung für die Bewilligung ist unverändert, daß der eingereichte Antrag prüffähig ist und daß die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Zugunsten der obengenannten Antragsteller, die im wesentlichen die berühmten kleinen Leute sind, machen wir allerdings von der in der Richtlinie enthaltenen Bestimmung Gebrauch, Projekte von Unternehmen mit einem Konzernumsatz von 1 Milliarde DM und mehr nicht zu bewilligen. Wir hoffen darauf, daß derartige Projekte von den Unternehmen auch ohne Landesförderung durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Situation werden wir auch mit den übrigen Unternehmen, etwa potenten Stadtwerken und Gebietskörperschaften, Gespräche führen, um sie zu bewegen, die beantragten Projekte ebenfalls ohne Landesförderung durchzuführen; denn hier liegen - ich verhehle das überhaupt nicht - ein großer Teil von Mitnahmeeffekten. Wenn wir große, leistungsfähige Stadtwerke haben, die sich aus ihrem allgemeinen Finanztopf bedienen können, sehe ich nicht ein, daß wir ein begrenztes Volumen dafür reservieren und einem Bürger, der auf sein Eigenheim eine Photovoltaikanlage setzen will, sagen müssen, er sei zu spät gekommen, wir hätten kein Geld mehr. Ich hoffe, daß das funktionieren wird, und setze dabei auch ein bißchen auf die Vernunft der Leute.

Es bleibt dabei: Die Landesregierung wird auch in Zukunft mit allem Nachdruck das Ziel verfolgen, den Umgang mit Energie so umweltschonend wie möglich zu gestalten. Sie wird das REN-Programm auch im Bereich seiner Investitionsförderung durchaus weiterführen; aber wir wollen eine neue Förderkonzeption entwickeln, die sich stärker als bisher auf solche Vorhabenbereiche konzentriert, die dann letztlich sowohl ein Maximum an Breitenwirkung entfalten als auch in einem höheren Maße Demonstrations- und Pilotanlagen umfassen. Dazu gehören Vorhaben von der Art unseres Impulsprogrammes, mit denen der vorhandene Stand der technisch-wissenschaftlichen Erkenntnis schneller in die tägliche Praxis übertragen werden kann. Das bedeutet, daß bei der Erarbeitung der neuen Förderkonzeption auch der gegebene Haushaltsrahmen zu berücksichtigen sein wird.

Ich füge hinzu: Ich habe im Zuge der Ergänzung der Vorlage auch zum Haushalt eine Übereinstimmung mit dem Finanzminister erreicht - wofür ich ihm außerordentlich dankbar bin -, daß er einen Deckungsvorschlag von uns in der Frage der anfallenden geringen Reduzierung im Kohleförderungsbereich in Höhe von 16 Millionen DM akzeptiert hat und diese 16 Millionen DM für 1993 noch einmal auf den zunächst konzipierten Haushaltsansatz daraufgelegt werden. Ich hoffe, daß uns das in die Lage versetzen wird, das, was ich hier vorgetragen habe, auch zu realisieren.

Ich wäre froh, wenn andere genauso an die Realisierung gingen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat mehrfach beschlossen, daß auch der Bund seine Zusagen einhalten soll. Das 1 000-Dächer-Programm des Bundes ist ein Windhundprogramm. Es ist nach oben limitiert. Wenn wir es gleichermaßen machten, hätten wir überhaupt kein Problem. Aber wir haben gesagt: Wir wollen aus nordrhein-westfälischer Sicht einen stärkeren Ansatz insgesamt vorsehen. Deshalb wiederhole ich: kein Windhundverfahren. Das bringt uns wahrscheinlich in einige Schwierigkeiten, was ich gar nicht bestreiten will. Ich hoffe aber, daß wir durch das, was wir jetzt an personellem Einsatz aus dem Bereich der Bergverwaltung getan haben, was wir konzentriert tun, was wir durch das Aussortieren der potenten Antragsteller in dem Bereich von Unternehmen und öffentlichen Körperschaften und Stadtwerken angehen, in die Lage versetzt werden, wirklich alle vorliegenden Anträge der Bürger zu bescheiden. Dort bitten wir einfach um Verständnis, daß es wegen der Abwicklung des finanziellen Handlungsrahmens noch ein bißchen dauern wird. Das ist aber dann nach meiner Auffassung ein Konzept, mit dem wir auch die zukünftige Entwicklung so im Griff behalten werden wie bisher.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuß überein, die Haushaltsberatungen an dieser Stelle zu unterbrechen und sie in der nächsten Sitzung, beginnend mit Kapitel 08 040, fortzusetzen.

gez. Dr. Schwericke
Vorsitzender

27.01.1993/29.01.1993